

**Master-Studiengang Altertumswissenschaften**  
Prüfungsordnung vom 13.07.2010

**Master-Prüfung – Prüfungsteil Master-Arbeit**

In der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang heißt es:

§ 25 Absatz 4: „Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer

1. für den Masterstudiengang **Altertumswissenschaften** der Universität Rostock eingeschrieben ist,
2. den Erwerb von mindestens 72 Leistungspunkten in diesem Studiengang nachweisen kann.“

**Fristen für die Anmeldung zur Master-Arbeit:**

- Wintersemester bis 31. Januar (Ausschlussfrist)
- Sommersemester bis 31. Juli (Ausschlussfrist)
  
- Gemäß § 25 Absatz 3 der PO beträgt die Bearbeitungszeit: 20 Wochen.
- Gemäß § 25 Absatz 8 der PO: „Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von drei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.“
- Gemäß § 25 Absatz 4: „Die Kandidatin/der Kandidat hat ihre/seine Masterarbeit in einem Kolloquium öffentlich zu präsentieren. Das Kolloquium besteht aus einem etwa 20-minütigen Vortrag der Kandidatin/des Kandidaten und einer etwa 40-minütigen Diskussion.“

**Fristen für das Kolloquium:**

- im Wintersemester bis 31. März;
- im Sommersemester bis 30. September

**Formular Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit:**

<https://www.phf.uni-rostock.de/formulare-und-downloads/master/formulare-modulpruefung-und-abschlussarbeiten/>